

federführendes Amt:	Jugendamt
Antragssteller:	Dezernat IV
Datum:	22.12.2014

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	12.01.2015	
Jugendhilfeausschuss	22.01.2015	
Kreisausschuss	28.01.2015	
Kreistag	18.02.2015	

**Betreff:****Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2013)****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt das "Kinderschutzmonitoring 2013" als Fortschreibung der Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree. Sie stellt die Grundlage für die Qualifizierung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Landkreis Oder-Spree anhand einer detaillierten Datenanalyse und der Ableitung von Arbeitshypothesen dar.

**Sachdarstellung:**

Mit der Beschlussvorlage 028/2010 hat der Kreistag die jährliche Berichterstattung zur Situation im Kinderschutz im Landkreis Oder-Spree beschlossen. Die Kinderschutzberichterstattung wurde kontinuierlich fortgeschrieben und fand zuletzt in der Beschlussvorlage 041/2013 die Zustimmung und Verabschiedung durch den Kreistag.

Das Kinderschutzmonitoring 2013, zu dem ein externes Beratungsunternehmen beauftragt wurde, kommt zu dem Schluss, dass bei gleichzeitigem Bevölkerungszuwachs der unter 18-jährigen und dem gleichzeitigen Anstieg der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen ein Rückgang der tatsächlich festgestellten Gefährdungen festzustellen ist. Zu den zentralen Meldegruppen gehören Behörden, staatliche Institutionen sowie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Schulen. In diesem Kontext ist die weitere Qualifizierung der verschiedensten Fachkräfte bzgl. der Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen weiterhin zu befördern.

Im Kinderschutzmonitoring ergeben sich Unterschiede zwischen den vier Planungsräumen. Es zeigen sich Differenzierungen, die eine stärkere Belastung von familiären Ausgangslagen in stadtähnlichen Wohnräumen nachvollziehbar machen und hier wiederum maßgeblich bei alleinerziehenden Familien. Bei den insgesamt festgestellten tatsächlichen Gefährdungen im Landkreis zeigt sich im Jahresvergleich 2013 zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang von 303 auf 262 Kindeswohlgefährdungen, was einem relativen Anteil von 1,05% bezogen auf alle unter 18-Jährigen im Landkreis entspricht. Das Verhältnis der von Meldungen angezeigten Kinder zu tatsächlich gefährdeten Kindern im Landkreise verbleibt im Jahresvergleich 2012 zu 2013 bei knapp einem Drittel, d.h. ca. 2/3 der angezeigten Meldungen bestätigen sich nach eingehender Risikoeinschätzung nicht. In 2013 ist ein Rückgang der Inobhutnahmen

aufgrund latent und akut gefährdeter Kinder im Landkreis von 99 in 2012 auf 80 in 2013 zu verzeichnen, was bedeutet, dass Inobhutnahmen bei 0,32% aller im Landkreis Oder-Spree lebenden Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren im Jahr 2013 stattgefunden haben. Im gesamtdeutschen Vergleich sind die Inobhutnahmen im Jahr 2012 und 2013 kontinuierlich an-gestiegen, im Vergleich zum Jahr 2007 sogar um 43% (Destatis 260/13 und 262/14). Häufigster Grund für die Inobhutnahme war die Überforderung mindestens eines Elternteiles.

Das Monitoring 2013 baut einerseits auf die Berichterstattung 2012 auf, in der detaillierte Ausführungen zu rechtlichen als auch fachlich-inhaltlichen Hintergründen dargelegt wurden, andererseits werden durch die Datenanalyse Schlussfolgerungen für die weitere inhaltliche Arbeit im Kinderschutz möglich. Diese betreffen sowohl die Qualifizierung der Verfahren im Kinderschutz, des Einbezugs der Adressaten in die Planung von Unterstützungsmöglichkeiten sowohl im Sinne von Hilfen zur Erziehung als auch im Sinne präventiver Maßnahmen für alle Familien, der weiteren Implementierung der Netzwerke und einer abgestimmten Kooperation. Die Ergebnisse des Kinderschutzmonitorings werden auf sozialräumlicher Ebene weiter diskutiert und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen entwickelt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Beschluss selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

Im Zeitraum der Betrachtung des Kinderschutzmonitorings (2013) wurden für vorläufige ambulante und stationäre Schutzmaßnahmen insgesamt 1.503.651,12 € ausgegeben. Im Jahr 2014 werden voraussichtlich 1.593.300,00 € für diesen Bereich benötigt.

### **Stellungnahme der Kämmerei:**

Da sich aus dem Beschluss selbst keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises ergeben, ist eine Stellungnahme der Kämmerei nicht erforderlich.

.....  
Landrat / Dezernent

### **Anlagen:**

Kinderschutzmonitoring - Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2013) des Europäischen Institutes für Sozialforschung Berlin